

aktuell

Nabburg, Mai 2023 Rundbrief I/2023

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Kreisverband Schwandorf



Bild 1: Florian Märkl bedankt sich bei Dr. Simon Reitmeier für seinen Vortrag zum Thema "Zwischen Innovation und Tradition – was essen wir in der Zukunft?"

Foto: Georg Mayer

Ausgabe: Mai 2023
Geschäftsstelle:
Regensburger Str. 51
92507 Nabburg
Tel.: 09433/896-0
Fax: 09433/896-1280
Vorsitzender:
Florian Märkl
Geschäftsführer:
Georg Mayer

Liebe Mitglieder,

die letzten 3 Jahre waren für alle von uns und insbesondere auch für die Landwirtschaft sehr herausfordernd. Da war zunächst die große Verunsicherung durch Corona und seit 24. Februar 2022 spitzte sich das Ganze aufgrund des Ukrainekrise nochmals dramatisch zu. Energie war plötzlich knapp und v. a. teuer, und viele Dinge waren von einem Tag auf den anderen nur noch eingeschränkt verfügbar. Man hatte manchmal den Eindruck, dass fast alles aus der Ukraine kommt. Ist zwar nicht der Fall, aber überall gab es Lieferschwierigkeiten. Die Preise für Energie, Betriebsmittel u. a. für Dünger ... spielten verrückt. Die Inflation stieg zeitweise auf über 10 %.

Erfreulich für die Landwirtschaft: Auch die Erzeugerpreise z. B. für Milch, Fleisch oder Getreide zogen auf breiter Front teils stark an und plötzlich waren die Versorgungssicherheit und heimische Produkte ganz oben bzgl. Wertschätzung. Aber inzwischen hat die Preisrally auch schon wieder ein Ende. Zwar

haben auch die Kosten für Energie und Betriebsmittel deutlich nachgegeben, aber auch die Erzeugerpreise befinden sich im Sinkflug. Hoffentlich stürzen sie nicht ab.

Es bleibt weiterhin eine allgemeine Verunsicherung, ob das nun die Energieversorgung anbelangt oder wie sich die Preise und Kosten in nächster Zeit entwickeln werden. In Sachen Energieversorgung hat uns teilweise auch der rel. milde Winter durchaus geholfen. Trotz Klimawandel könnten aber auch wieder kältere Winter kommen.

Viel wird seit geraumer Zeit in den Medien und in unserer Gesellschaft über unsere künftige Ernährung diskutiert. Anlass für den vlf, zur Mitgliederversammlung einen Experten zu dieser Fragestellung einzuladen, nämlich Herrn Dr. Simon Reitmeier vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Später mehr dazu.

gez. gez. gez.

Florian Märkl, Josef Faltermeier Georg Mayer Vorsitzender stellv. Vorsitzender Geschäftsführer

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 3. März im Tierzuchtzentrum

Nach 2 Jahren Pause konnte die Mitgliederversammlung endlich wieder in Präsenz in der Gaststätte im TZZ abgehalten werden. Wichtigster Tagesordnungspunkt waren dabei die Neuwahlen der Vorstandschaft und des Hauptausschusses. Unter der Leitung von FD Alwin Kleber konnten die Wahlen ohne Probleme zügig durchgeführt werden. Anders als in vielen anderen Vereinen fanden sich für die zu wählenden Posten ausreichend Freiwillige, die sich in die Arbeit des vlf aktiv einbringen wollen. Die Neuwahlen brachten folgendes Ergebnis:

Vorstandschaft:

Vorsitzender: Florian Märkl, Kaspeltshub
Stellv. Vorsitzender: Josef Faltermeier, Stocka
Beisitzer: Michael Ippisch, Bubenhof
Kassier: Reinhard Baumer, Wölsendorf
Sprecherin Frauenaktivteam: Johanna Baumann, Unteraich

Geschäftsführer: Georg Mayer, AELF Regensburg-Schwandorf

Ehrenvorsitzende: Marianne Süß, Haag b. Schwarzhofen

Hauptausschuss:

Baierl Sebastian, Kötschdorf Bierler Michael, Nabburg Brunner Josef jun., Richt Burth Florian, Schmidgaden

Dirnberger Stefan, Enzenried Graf Peter, Teublitz Mändl Martin, Wöllmannsbach Prey Martin, jun., Niedermurach Dotzler Resi, Bergelshof Weiherer Barbara, Mossendorf Forster Erwin, Oberwarnbach Hofmann Michael, Lamplhof Niederalt Klaus, Niedermurach Viehhauser Martin, Krainhof Kiener Christina, Unterauerbach Ziegler Sophia, Albenried

Kassenprüfer:

Richthammer Arnold, Nabburg

Ziegler Johann, Neukirchen-Balbini



Bild 2: Die neu bzw. wiedergewählten Mitglieder der Vorstandschaft und des Hauptausschusses: v. li.: GF Georg Mayer, Vors. Florian Märkl, Erwin Forster, Michael Bierler, Sophia Ziegler, Resi Dotzler, Johanna Baumann, Michael Hofmann, Christina Kiener, Martin Prey, Michael Ippisch, Barbara Weiherer, Stefan Dirnberger, Reinhard Baumer;

Bild: Georg Mayer

Wir gratulieren den Gewählten zu ihrer Wahl und bedanken uns für Ihre Bereitschaft, zu kandidieren und sich aktiv in die Arbeit des vlf einzubringen. Es geht aber auch die Bitte an alle Mitglieder, sich aktiv an den Veranstaltungen und sonstigen Verbandsaktivitäten zu beteiligen.

Georg Mayer

Beim Frauen-Aktivteam erfolgte anlässlich der Jahreshauptversammlung ebenfalls der Stabwechsel. Die bisherige Sprecherin Annemarie Frank ist inzwischen im wohlverdienten Ruhestand, so dass nun Johanna Baumann als Sprecherin fungiert.

Für den Sommer ist eine Frauen-Lehrfahrt in Planung, unter bewährter Regie von Frau Frank. Aktuelle Informationen sind der Tagespresse zu entnehmen. **Terminvormerkung: Am 27. September 2023, 19:30 Uhr,** trifft sich das Aktivteam, um die zukünftige Ausrichtung und Aktivitäten zu besprechen. Dazu sind alle Interessierten und viele Ideen willkommen.

Johanna Baumann

Aus dem Geschäftsbericht

Geschäftsführer Georg Mayer erstattete bei der Mitgliederversammlung den Geschäftsbericht. Dazu wurden die wichtigsten Daten und Fakten auf einem DIN-A4-Blatt zusammengefasst. Dieses wurde ausgeteilt und liegt am AELF zur Mitnahme auf. Veranschaulicht wurde das Ganze durch eine Reihe von Bildern in Form einer Präsentation.

Mitgliederentwicklung:

Zahl der Mitglieder am 01.01.2022: **1602**

31.12.2022: **1555** - **47**

davon Männer: 1103 davon Frauen: 452

Leider konnten wir nur wenige Neumitglieder im vlf begrüßen. Besonders gedenken wir der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder. Wir bedanken uns für ihre langjährige Treue zum Verband und die geleisteten Verdienste. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da uns Sterbefälle nicht immer zeitnah gemeldet werden:

Martha Berr, Nabburg Hans Bräu, Meßnerskreith Helmut Brückner, Unteraich Richard Brunner, Pottenhof Betty Dotzler, Bergelshof Georg Faltermeier, Frauenhof Josef Giedl, Trosau Franz Groninger, Almenhof Michael Hofmann, Lamplhof Günther Honsberg, Heselbach Franz Neumaier, Krandorf Michael Prey, Zeitlarn Ludwig Richthammer, Wernberg-Köblitz Fritz Roßmann, Oberviechtach Michael Roßmann, Hebersdorf Johann Schmid, Gögglbach Anton Schneeberger, Rottendorf Otto Wild. Charlottenthal Theodor Zollitsch, Kemnath a. B. Anna Willax, Teunz

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Gedenken bewahren!

"Zwischen Innovation und Tradition – was essen wir in der Zukunft?"

Kommt unser Essen in Zukunft aus der Retorte? Essen wir demnächst eventuell Insekten? Sichert eine vegetarische oder vegane Ernährung die Versorgung der

wachsenden Erdbevölkerung? Können wir mit einem Abbau der Tierhaltung den Klimawandel stoppen? Ist Tierhaltung ethisch noch vertretbar? Das sind nur ein Teil der Fragen, die direkt oder indirekt mit unserem Essen in der Zukunft zu tun haben. Die Fragen sind alles andere als einfach zu beantworten und dennoch wagte sich Dr. Simon Reitmeier vom StMELF daran, zumindest einige davon etwas näher zu beleuchten. Nach einer Studie des Kompetenzzentrums für Ernährung (KErn) sind inzwischen 6 % der Bevölkerung Vegetarier, essen also kein Fleisch und 55 % sehen sich als "Flexitarier", essen also immer weniger Fleisch. Unter der jungen Generation im Alter von 15 – 29 Jahre ist der Anteil an Vegetariern und Veganern bei 13 % und damit deutlich höher. Und immerhin 61 % dieser Gruppe haben schon mal Veggie oder Veganes gekauft. In der Gruppe der 30 – 44-Jährigen sind es sogar 64 %. Die Gründe sind u. a., dass sie es sich "leisten" können und sie achten verstärkt auf ihre Gesundheit. Der wichtigste Beweggrund Tofuwurst oder Cashewkäse zu kaufen ist allerdings die reine Neugier (75%). Über alle Altersgruppen hinweg können sich 14 % vorstellen, Laborfleisch zu essen und 13 % würden auch Insekten ausprobieren. In diesem Marktsegment steckt also durchaus Potential. Zwar ist der Marktanteil und der Umsatz mit solchen Produkten noch rel. gering, aber die Zuwachsraten in den letzten 5 – 10 Jahren sind gigantisch. Auch die Produktvielfalt steigt rasant an. Gründe für eine Verhaltensänderung in der Ernährung könnten sein: Ressourcenknappheit, gesundheitliche Aspekte, die wachsende Weltbevölkerung, Klimaschutz oder das Tierwohl. Aktuell ist es noch schwer absehbar, wohin die Reise gehen wird und v. a. auch mit welcher Geschwindigkeit. Aber, die Entwicklung wird weitergehen und mehr oder minder starke Auswirkungen auf die traditionelle Ernährungswirtschaft und damit auch auf die Landwirtschaft nach sich ziehen. Es bleibt also spannend.

Hinweise auf Veranstaltungen im Sommer:

Samstag, 13. Mai 2023: Aktionstag Lebensraum Wiese

Das AELF Regensburg-Schwandorf und der vlf Schwandorf laden ein zum Aktionstag "Lebensraum Wiese".

Beginn: 09.30 Uhr

Ort: Lindenlohe bei Schwandorf, Betrieb Peter Bäuml

Im Rahmen des Aktionstages werden Maschinen und Geräte zur Wildtierrettung – Drohne, akustischer Wildtierretter …- im praktischen Einsatz gezeigt. Zusätzlich werden neue Geräte zur insektenschonenden Mahd – u.a. Doppelmessermähwerk, Mulchgerät … vorgeführt.

Alle Interessierten (Landwirte, Jäger, Naturschützer ...) sind herzlich dazu eingeladen.

Mittwoch, 21. Juni 2023: Betriebsbesichtigung in Brudersdorf

Zur Besichtigung mit Betriebsführung lädt der vlf Schwandorf alle Interessentinnen und Interessenten herzlich ein am

Datum: Mittwoch, 21. Juni 2023

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Gut Brudersdorf bei Nabburg

Der Legehennenbetrieb erzeugt Eier und vermarktet diese in der Region. Der Betriebsleiter, Herr Florian Burth, wird uns den Betriebsablauf erläutern. Im Anschluss ist noch Einkehr im Gasthaus in Brudersdorf. Aus organisatorischen Gründen bitten wir bis **Montag, 19. Juni**, um telefonische Anmeldung unter Tel. 09433/896-0 oder 09433/896-1201 (Frau Grabinger).

Mittwoch, 24. Mai 2023: Maiandacht der vlf-Frauen in Stulln

Das Frauenaktivteam des vlf lädt alle Interessierten herzlich ein zur traditionellen Maiandacht nach Stulln. Musikalische Gestaltung durch den Landfrauenchor.

Datum: Mittwoch, 24. Mai 2023

Uhrzeit: 19.30 Uhr

Im Anschluss an die Maiandacht ist Einkehr im Gasthaus Bodensteiner in Stulln.

Juli 2023: vlf-Frauenlehrfahrt

Im Juli ist wieder eine Tageslehrfahrt für die vlf-Frauen geplant. Das Ziel und das genaue Datum stehen noch nicht fest. Bitte beachten Sie entsprechende Hinweise in der Tagespresse.

Dienstag, 05. September 2023: Wanderung im Bayerischen Wald

Der vlf Schwandorf lädt alle Interessierten ein zu einer Fahrt in den Bayerischen Wald mit einer geführten Wanderung zum Großen Falkenstein und zum Ruckowitzschachten im Nationalpark Bayerischer Wald.

Datum: Dienstag, 05.09.2023

Abfahrt: 07.00 Uhr an der Nordgauhalle in Nabburg und um 07.20 Uhr am TZZ in Schwandorf.

In einer geführten Wanderung wandern wir vom Parkplatz Zwieslerwaldhaus zum Großen Falkenstein. Dort ist im neuen Schutzhaus Einkehr zum Mittagessen. Danach geht's weiter zum Ruckowitzschachten, dem ältesten Schachten im Bayer. Wald, und dann wieder zurück zum Ausgangspunkt.

Auf dem Heimweg ist noch eine Einkehr beim Lindnerbräu in Bad Kötzting geplant. Rückkehr nach Schwandorf um ca. 19.30 Uhr.

Die Kosten für den Bus und die Führung betragen ca. 30,- €/ Person.

Anmeldung bis 16. August 2023 unter Tel. 09433/896-1201 (Frau Grabinger) oder 09433/896-0. Die Teilnehmer sollten einigermaßen gut zu Fuß sein. Auf festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung ist zu achten.

vlf Oberpfalz wählt neue Vorstandschaft

Zur Hauptausschusssitzung trafen sich vor kurzem die Vorsitzenden und die Geschäftsführer des vlf Oberpfalz im AELF Regensburg-Nabburg am DO Nabburg. Mit dabei war auch die Referentin des vlf-Landesverbandes Frau Dr. Isabell Schneweis-Fleischmann. Neben den Berichten und Regularien – Kassenbericht, Entlastung der Vorstandschaft …, wurde auch intensiv über die Zukunft des vlf diskutiert. Blickt man auf die Entwicklungen in den letzten Jahren, so kann man im Wesentlichen Folgendes feststellen:

- Zahl der Mitglieder geht zurück: Von 2008 bis 2022 ist die Zahl der vlf-Mitglieder in der Oberpfalz von 11.269 auf 9.672 gesunken. Dies bedeutet einen Rückgang um 1.597 Mitglieder oder 14,2 %. (Im Kreisverband SAD ist die Mitgliederzahl seit 2008 von 1.942 auf 1.555 (= -19,9 %) zurückgegangen. Dabei ist ein steigender Trend bei den Abgängen (Verstorbene und Kündigungen) festzustellen. Gleichzeitig sinkt auch die Zahl der Neumitglieder. Gründe sind u. a.: weniger AbsolventInnen von der Landwirtschaftsschule, junge Menschen lassen sich weniger an Vereine/ Verbände binden, BiLa-TN, Hochschulabsolventen, Techniker ... finden selten den Weg zum vlf.
- **Sinkende Mitgliedsbeiträge:** Durch die sinkende Zahl an Mitgliedern sinkt auch das Beitragsaufkommen. Gleichzeitig steigen aber die Ausgaben.
- Sinkende Bereitschaft, im Verband Aufgaben zu übernehmen: Vorsitz, Kassier, Mitgliederverwaltung, aktive Mitarbeit im Hauptausschuss ...
- Weniger ÄELF und Landwirtschaftsschulen: In der Vergangenheit war es regelmäßig der Fall, dass der Behördenleiter auch Geschäftsführer des örtlichen vlf war. Da es weniger Ämter und LWS gibt, ist dies nicht mehr so selbstverständlich. ÄELF ziehen sich aus Verbandstätigkeit zurück.
- Landes-GF wird nicht mehr aus der Lw-Verwaltung gestellt: Während bisher der Landes-GF Mitarbeiter der Lw-Verwaltung war, ist dies künftig nicht mehr der Fall. Der Staat zahlt zwar bis auf weiteres einen finanziellen Beitrag an den vlf, aber GF muss vom Verband angestellt werden.
- Aufgrund der steigenden Kosten für Personal, Allgemeinkosten, Kosten für Projekte und Aktivitäten bis hin zur Inflation wird der LV den Beitrag von derzeit 1,70 € auf künftig 3,- /Mitglied erhöhen. Anmerkung: die letzte

Beitragserhöhung durch den LV war 2013 und für die Mitglieder des vlf Schwandorf ergibt sich vorerst keine Beitragsanpassung.

Turnusgemäß wurde bei der Hauptausschusssitzung auch die Vorstandschaft für den Bezirksverband neu gewählt. Bezirksvorsitzender ist weiterhin Dieter-Dehling vom vlf Amberg-Sulzbach, Frauenvorsitzende bleibt Michaela Tschuschner vom vlf Regensburg und Bezirks-GF ist weiter Georg Mayer.



Bild 3: Die neu gewählte Vorstandschaft zusammen mit Frau Dr. Schneweis-Fleischmann (Mitte). Die weiteren Personen v. li.: Helmut Melchner, Rechn.-Prüfer, Georg Mayer, GF, Johann Biener, Kassier, Dieter Dehling, Vositzender, Michaela Tschuschner, Frauenvorsitzende, Franz Traurig, 3. Vorsitzender, Heribert Semmler, Rechn.-Prüfer.

Bild: Georg Mayer

Leistungen des vlf Schwandorf für seine Mitglieder

Der vlf bietet seinen Mitgliedern eine Vielzahl an Leistungen für rel. wenig Geld (derzeit 10,- € Beitrag/Jahr). Um dies auch wieder mal ins Bewusstsein zu rufen, sind nachfolgend einige Beispiele genannt. Die Liste ist nicht abschließend und natürlich gibt es immer wieder andere/neue Angebote.

- ➤ Informationen des AELF und des vlf über den Rundbrief (2x im Jahr)
- Bei Bedarf Infos per E-Mail
- ➤ Infoveranstaltungen, Seminare, Workshops ... zu verschiedensten Themen → u. a. Aktuelles zur GAP, Agrarpolitik, Fachthemen wie Tierwohl, Milchviehtag, Pflanzenbau ...
- Lehrfahrten: Tagesfahrten, mehrtägige Lehrfahrt
- > Betriebsbesichtigungen, Meistertreffen
- ➤ PS-Sachkundefortbildung zusammen mit BBV und MR

- ➢ Öffentlichkeitsarbeit
- ➤ Gesellschaftliches: Ball der Landwirtschaft, Maiandacht, Wanderungen, Ehemaligentreffen
- Veranstaltungskalender online (zusammen mit BBV, MR, WBVen ...)
- **>** ...

Erfolgreicher Abschluss der Landwirtschaftsschule

Auch wenn es die Landwirtschaftsschule Abtlg. Landwirtschaft in Nabburg nicht mehr gibt, so wollen auch weiterhin junge Menschen aus dem Landkreis den Beruf Landwirt ergreifen. Insgesamt 2 junge Landwirtinnen und 1 junger Landwirtwirt haben in Nachbarschulen ihren "Staatlich geprüften Wirtschafter für Landbau" abgeschlossen. Die Landwirtschaftsschule in Weiden besuchten Frau **Theresa Kreckl** aus Windpaissing und Frau **Regina Roidl** aus Irlach bei Wackersdorf. Die Landwirtschaftsschule in Cham besuchte Herr **Martin Winderl** aus Unteraschau bei Neunburg. Er hat die Schule als 3.-Bester des Semesters abgeschlossen. Wir gratulieren den beiden erfolgreichen Absolventinnen und dem Absolventen und wünschen für die Zukunft alles Gute.



Bild 4: Regina Roidl (li) und Theresa Kreckl haben die LWS in Weiden erfolgreich abgeschlossen und wir heißen Sie im vlf Schwandorf herzlich willkommen. Mit auf dem Bild: Schulleiter Reinhold Witt und Georg Mayer.

Bild: Gerhard Gradl



Bild 5: Martin Winderl aus Unteraschau hat die LWS in Cham besucht. Auch ihn heißen wir im vlf Schwandorf herzlich willkommen. Mit auf dem Bild: Schulleiter Heribert Semmler und Georg Mayer.

Bild: Sebastian Schmidleitner

Bauernball war ein voller Erfolg

Nach 2 Jahren Zwangspause konnte in der Nordgauhalle in Nabburg beim traditionellen Bauernball wieder das Tanzbein geschwungen werden. Groß war der Andrang von jungen und jung gebliebenen Ballbesuchern. Offenbar wollten viele die ausgefallenen Bälle 2021 und 2022 nachholen. Die Tanzkapelle d´Urwaidler spielte sehr beschwingt und abwechslungsreich auf, genau die richtige Mischung für alle. Wie in den vergangenen Jahren auch, hatten die Junglandwirtinnen und Junglandwirte der Jungbauernschaft im Vorfeld wieder fleißig geprobt und zeigten ihr Können mit den einstudierten Volkstänzen. Bleibt als Fazit: So was braucht im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder eine Neuauflage.



Bild 6: Die Mitglieder der Jungbauernschaft bei einem ihrer Volkstänze in der voll besetzten Nordgauhalle.

Bild: Rudi Hirsch



Bild 7: Michael
Mayer (2. von li.)
und Katharina
Eckl bedankten
sich bei den
"Tanzlehrern" Anita und Alfred
Merl mit einem
kleinen Geschenkkorb.

Bild: Rudi Hirsch

Georg Mayer

Aktuelles aus der Förderabteilung

Förderrelevante Termine nach Abgabe des Mehrfachantrags

Mit dem Inkrafttreten der Regeln der GAP 2023 ergeben sich auch Änderungen bei Terminen nach dem Endtermin der Mehrfachantragstellung, welche für die Flächenförderung wichtig sind. Grundsätzlich sind die förderrelevanten Termine im Förderwegweiser auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/wichtige-termine-im-kalenderjahr/index.html) abrufbar und werden dort auch aktualisiert und gepflegt.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei nachfolgend auf einige wichtige Termine hingewiesen, die

- durch die Regeln der GAP 2023 neu entstanden sind oder
- sich gegenüber den Terminen im Vorjahr geändert haben

Termin, Zeit-	Bedeutung für die flächen- und tierbezogene Förderung	
raum		
Nach dem	Änderungen und Korrekturen von Unstimmigkeiten bei	
MFA-Endter-	Flächenangaben sind möglich (Meldungen aus den Flä-	
min bis 30.	chenmonitoringsystem oder bei unstimmigen Angaben im	
September	MFA)	
2023		
15. Mai bis	Haltungszeitraum für Mutterkühe sowie für Schafe/Ziegen	
15. August	bei der Beantragung gekoppelter Tierprämien	
2023		

15. Mai bis	Das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf brachlie-
15. August	gendem oder stillgelegtem Acker- und Dauergrünland in-
2023	klusive GLÖZ8-Brachflächen ist in diesem Zeitraum ver-
	boten.
	VORSICHT: bisheriger Termin war hier 1. Juli!
	Folgt auf brachliegendes Ackerland ein Nachbau von Win-
	tergerste oder Winterraps, darf die Aussaat bereits ab dem
	15. August vorbereitet und durchgeführt werden. Bei ande-
	ren Winterungen und bei Zwischenfrüchten ist dies ab dem
	1. September zulässig.
	Eine Beweidung des Aufwuchses mit Schafen oder Ziegen
	ist ebenfalls ab 1. September möglich.

Flächenmonitoringsystem /FAL-BY App

In Bayern wurde im Jahr 2022 das Flächenmonitoringsystem (FMS) eingeführt, welches mit der neuen GAP europaweit verpflichtend ist. Kern des FMS ist die Beobachtung landwirtschaftlicher Flächen mit Satellitendaten der ESA-Sentinel-Reihe. Lässt sich anhand der Satellitenbilder die Einhaltung der Fördervoraussetzungen, Auflagen und Verpflichtungen nicht eindeutig nachvollziehen, können Antragsteller aktiv an der Aufklärung unklarer Sachverhalte mitwirken und ggf. die Antragsdaten korrigieren. Dadurch sind Kontrollbesuche durch den Prüfdienst in diesen Fällen nicht mehr erforderlich und die Fördergelder können fristgerecht ausgezahlt werden. Durch das FMS und die Korrekturmöglichkeiten der MFA-Daten können ggf. Sanktionen bzw. Kürzungen aufgrund Feststellungen aus der Verwaltungskontrolle oder aus der Sentinel-Satellitendatenanalyse vermieden werden. Die Korrekturen sind bis zum 30. September 2023 möglich.

Um hier die Kommunikation zwischen Antragsteller und Verwaltung zu vereinfachen, führt Bayern die App "FAL-BY" ein. Die App kann kostenlos für Android im Google Play Store und für iOS im App Store heruntergeladen und auf Ihrem Smartphone installiert werden.

Kann durch die Satellitendatenanlayse kein eindeutiges Ergebnis festgestellt werden oder ist ein Widerspruch zu den Angaben im MFA erkennbar, wird der Antragsteller per E-Mail, per push-Nachricht über FAL-BY oder durch das A-ELF informiert. Daraufhin klärt der Antragsteller durch georeferenzierte Fotos vom entsprechenden Sachverhalt mittels FAL-BY die Unklarheit auf.

Sofern ein Dienstleister für die Bearbeitung der Aufgaben in FAL-BY beauftragt werden soll, ist die Bevollmächtigung möglichst bis 31.05.2023 zu erteilen

Antragsteller, die an den KULAP-Maßnahmen

- K14 (insektenschonende Mahd)
- K20 (Mahd von Steilhangwiesen)

sowie an den VNP-Maßnahmen

- Q08 (Verwendung eines Messermähwerks)
- Q09 (Verwendung von Spezialmaschinen zur Mahd)
- Q10 (Verwendung von Motormähern)

teilnehmen, **müssen zwingend die Einhaltung der Förderbedingungen** für diese Maßnahmen durch eine entsprechende Verwendung von mit FAL-BY erstellte georeferenzierte Fotos nachweisen.

Diese Fotos müssen **ausschließlich** mittels FAL-BY aufgenommen und eingereicht (hochgeladen) werden. Informationen und Hilfestellungen zur Nutzung von FAL-BY stehen unter www.stmelf.bayern.de/fms zur Verfügung. Hier bieten auch Dienstleister, die zum Beispiel aus der MFA-Stellung bekannt sind, ihre Unterstützung an.

Alle anderen Förderbedingungen, die nicht mittels Sentinel-Daten beobachtet werden oder per FAL-BY vom Antragsteller nachzuweisen sind, werden stichprobenmäßig in Form einer Vor-Ort-Kontrolle kontrolliert.

Die Ergebnisse aus dem FMS sind im iBALIS einsehbar.

Hinweis: Es sind auch praktische Schulungen bzw. Vorführungen der FAL-BY-APP vor Ort geplant. Bitte beachten Sie die Hinweise in der örtlichen Presse.

Aktuelles aus der Abteilung L2, Bildung und Beratung

wirtschaft an der Landwirtschaftsschule Nabburg (TZS)!

Sachgebiet L2.1, Ernährung und Haushaltsleistungen: Neuer Studiengang Hauswirtschaft ab September 2023 in Nabburg

Führen Sie einen Haushalt auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und wollen Familie, Haushalt und Betrieb besser in Einklang bringen? Möchten Sie sich ein zusätzliches Einkommen für Ihren Betrieb im Bereich hauswirtschaftlicher Dienstleistungen aufbauen oder sich in Richtung Hauswirtschaft beruflich verändern? Stehen Sie mit Ihrem Partner / Ihrer Partnerin vor der Gründung eines gemeinsamen Haushalts und möchten Sie sich hierfür die Basics erwerben? Dann besuchen Sie ab September 2023 den einsemestrigen Studiengang Haus-

Hier erwerben Sie die Fähigkeit, zu organisieren, zu planen, zeitsparende Arbeitstechniken anzuwenden und für Ihren Haushalt die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus lernen Sie, wie Sie sich bedarfsgerecht und ressourcenschonend ernähren, Ihren Obst- und Gemüsegarten naturnah im Jahreslauf bewirtschaften und wie Sie Speisen schmackhaft und verantwortungsbewusst planen und zubereiten.

Außerdem erfahren Sie die wichtigsten Grundlagen für ein zusätzliches Einkommen.

Gerne können Sie sich bereits jetzt anmelden oder für weitere Informationen an unserem **Informationsabend am 16. Mai 2023, um 18.00 Uhr** in den Räumen der **Landwirtschaftsschule Nabburg** teilnehmen. Merken Sie sich den Termin schon mal vor.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Semesterleiterin Frau Ruth Schumann, Tel. 09433/896-1406, E-mail: ruth.schumann@aelf-rs.bayern.de oder auf unserer Homepage: https://www.aelf-rs.bayern.de/bildung/hauswirt-schaft/275399/index.php Bitte geben Sie diese Info in Ihrer Familie und an Ihre Bekannten weiter.









Bilder 8-11: Impressionen aus dem aktuellen Semester. Die Studierenden bearbeiten im Unterricht viele Themenfelder.

Ruth Schumann

Netzwerk "Junge Eltern/Familie mit Kindern bis 3 Jahre" Kinderleicht und lecker

Unsere vielfältigen Angebote im Bereich Ernährung und Bewegung unterstützen Mamas und Papas, Großeltern und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Kursen, bei Aktivitäten oder in Workshops können Sie Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen. Die Referenten geben Antworten, Tipps und Anregungen, die Sie im Familienalltag umsetzen können.

Alle Themen, Termine und Informationen zur Anmeldung finden Sie unter: https://www.aelf-rs.bayern.de/ernaehrung/familie/index.php

Rita Fischer, Ansprechpartnerin JungeEltern/Familie, Tel. 0941/2083-1191

Mit Genuss und in Bewegung – Generation 55plus Gesund und aktiv – mitten im Leben

Das Netzwerk Generation 55plus bietet mit seinem Angebot viele leicht umsetzbare Anregungen für den Alltag. Gemäß dem Motto "Gesund und aktiv älter werden!" liegt der Fokus auf ausgewogener Ernährung und regelmäßiger Bewegung. Beides sind wesentliche Voraussetzungen, da sich ab der Lebensmitte Körper und Stoffwechsel verändern. Das große Ziel ist, die eigene Selbständigkeit und Lebensqualität bis ins hohe Alter zu erhalten.

Nach der Corona-Zeit starten langsam wieder die Angebote. Für Gruppen können eigene Vorträge und Kurse vereinbart werden. Weitere Informationen zu den Themen finden Sie auf der Amts-Homepage. Oder Sie vereinbaren direkt einen Termin für Ihre Gruppe. Ansprechpartnerin für das Projekt "Generation 55plus" ist Frau Johanna Baumann, Tel.: 09433/896-1407

Johanna Baumann

Aktuelles aus dem SG L2.2, Landwirtschaft

Anwendungsbeschränkungen für den Einsatz von Glyphosat

Durch die Novellierung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) gelten seit dem 8. September 2021 neue, weitreichende Einschränkungen für die Anwendung von Glyphosat-Herbiziden im Ackerbau und bei der Grünlandbewirtschaftung.

Die Anwendungsbeschränkungen nach § 3b der PflSchAnwV sind gestaffelt aufgebaut. In erster Ebene gilt ein **generelles Anwendungsverbot** für Wasserschutz- und Naturschutzgebiete sowie für die Anwendung vor der Ernte zur Sikkation in allen Kulturen. Hintergrund für dieses ausnahmslose Verbot ist offensichtlich der vorbeugende Gesundheitsschutz und der Schutz der Biodiversität in besonders sensiblen Gebieten.

Generelles Anwendungsverbot für Glyphosat-Herbizide

- In Wasserschutz-, Heilquellenschutzgebieten und in der Kern- und Pflegezone von Biosphärenreservaten.
- In Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen.
- Zur Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) in allen Kulturen.

In der nächsten Stufe müssen Bedingungen abgeprüft werden, die eine Anwendung von Glyphosat zur Unkrautregulierung unverzichtbar und damit zulässig machen. Diese Kriterien können naturgemäß nicht absolut exakt und trennscharf formuliert werden. Es geht dabei letztlich um die Einhaltung der guten fachlichen Praxis mit einem vorbeugenden Management zur Vermeidung von

Unkrautproblemen, die nur mit einer Glyphosat-Behandlung ausreichend reguliert werden können, bzw. um die technisch und ökonomisch mögliche bzw. zumutbare Anwendung von alternativen Regulierungsverfahren.

Die Überprüfung dieser Kriterien liegt in der Eigenverantwortung eines jeden Anwenders und gilt generell für alle zugelassenen Anwendungsgebiete, also nicht nur im Ackerbau bzw. in der Landwirtschaft. Hiernach sind zulässige Anwendungen auch auf das absolute Mindestmaß zu begrenzen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für den zulässigen Einsatz von Glyphosat

- Vorbeugende Maßnahmen, wie eine geeignete Fruchtfolge, wendende Bodenbearbeitung oder mechanische Unkrautbekämpfung zur Regulierung von Unkräutern können nicht durchgeführt werden oder sind nicht ausreichend wirksam.
- Alternative technische Maßnahmen, wie z. B. thermische Unkrautregulierung, sind nicht geeignet oder zumutbar.
- Bei einem zulässigen Einsatz wird die Aufwandmenge, die Anwendungshäufigkeit und die zu behandelnde Fläche auf das notwendige Maß beschränkt.

Im Weiteren werden für eine zulässige Anwendung in den zwei wesentlichen Anwendungsgebieten im Ackerbau, der Vorsaat- und Stoppelbehandlung, sowie für den Einsatz zur Grünlanderneuerung detaillierte Bedingungen vorgegeben.

Einsatz von Glyphosat im Ackerbau

Hiernach ist die Anwendung im Ackerbau zur Vorsaat- und Stoppelbehandlung nur zulässig

- zur Bekämpfung perennierender (ausdauernder) Unkräuter wie zum Beispiel Distel-, Winden-, Ampfer-Arten und Quecke oder
- zur Unkrautbekämpfung und Beseitigung von Ausfall- und Mulchkulturen (z. B. nicht abgefrorene Winter-Zwischenfrüchte oder Ausfallgetreide) auf Ackerflächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse K-Wasser1oder 2 und K-Wind eingeordnet sind.

Die Glyphosat-Anwendung im Rahmen von Anbauverfahren als Mulch- und Direktsaat sind von diesen Einschränkungen ebenso wenig betroffen wie spezielle Anwendungen zur Einzelpflanzenbekämpfung im Ackerbau.

Die Checkliste auf der folgenden Seite hilft, um abzuklären, ob die Anwendung zulässig ist und hilft bei der Dokumentation.



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



Institut für Pflanzenschutz

Glyp	whosat Check-Liste zur Dokumentation der Anwendung nach den Vorgaben der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (Stand: 08.09.2021) im Einzelfall.		
Betrie	eb:		
	(Name, Anschrift)		
Fläch	e(n):		
Einsa	tztermin:Behandlungsfläche (ha):		
1	Grundsätzliche Voraussetzung für die Anwendungsfähigkeit Vorbeugende Maßnahmen, wie eine geeignete Fruchtfolge, Pflugfurche, Saattermin oder alternative Unkrautregulierung (mechanisch, thermisch) waren oder sind für eine ausreichende Unkrautregulierung nicht durchführbar bzw. zumutbar. Begründung:		
2	. Vorsaat- oder Stoppelbehandlung nach der Ernte		
	Die Anwendung erfolgt (ankreuzen):		
	im Anbau durch Mulch- oder Direktsaatverfahren.		
	gegen perennierende bzw. ausdauernde Problemunkräuter.		
	Unkrautart:		
	zur Unkrautbekämpfung auf Ackerflächen, die nach der Agrarzahlungen- Verpflichtungenverordnung in die Erosionsgefährdungsklasse (ankreuzen) CCWasser1, CCWasser2, oder CCWind eingestuft sind.		
3.	Flächenbehandlung auf Grünland		
	eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 3 (5) Bayerisches Naturschutzgesetz liegt als notwendige Voraussetzung (ab dem 01.01.2022) vor.		
	Die Anwendung erfolgt zur Grünlanderneuerung (ankreuzen):		
	auf <u>Teilflächen</u> , die eine wirtschaftliche Nutzung oder die Gewinnung von Futter ohne Risiko für die Tiergesundheit nicht mehr ermöglichen.		
	Unkrautart:		
	auf Flächen, die nach der Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung in die Erosionsgefährdungs- klasse (ankreuzen) □ CC _{Wasser} ² , □ CC _{Wasser} ² , oder □ CC _{Wind} eingestuft sind, oder		
	_		
	auf denen eine Pflugfurche nicht erlaubt ist.		

Einsatz von Glyphosat im Grünland

Im Grünland ist eine flächige Anwendung nur zulässig

- zur Unkrautbekämpfung für die Grünlanderneuerung, wenn das Ausmaß der vorhandenen Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht ermöglicht, oder
- zur Vorbereitung einer Neueinsaat auf Flächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse K-Wasser1 oder 2 und K-Wind eingeordnet sind oder auf denen eine Pflugfurche aufgrund anderer Vorgaben nicht erlaubt ist.

Wichtig ist hierbei, dass nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz die flächige Herbizidanwendung im Grünland seit dem 1. Januar 2022 grundsätzlich verboten ist. Voraussetzung für eine zulässige Anwendung nach der PflSchAnwV ist daher eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz. Anwendungen im Einzelpflanzenbehandlungsverfahren sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

Dokumentation von Glyphosat-Anwendungen

Für die Einhaltung der Kriterien einer zulässigen Glyphosat-Anwendung ist jeder Anwender selbst verantwortlich. Es wird daher dringend empfohlen, für jede Anwendung eine eigene Dokumentation zu erstellen, in der die Voraussetzungen für einen zulässigen Einsatz festgehalten sind. Auch eine zusätzliche Bilddokumentation kann bei Anlastungen durch Dritte oder behördlichen Kontrollen sehr hilfreich sein. Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.lfl.bayern.de/ips/unkraut/284770/index.php

https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/formular_glyphosat-anwendungen.pdf

Reinhard Baumer

Das Sachgebiet L2.3T Nutztierhaltung stellt sich vor

Zum 1. Juli 2021 wurde für die Oberpfalz das überregional tätige Sachgebiet L2.3T Nutztierhaltung am AELF Regensburg-Schwandorf mit Sitz in Schwandorf eingerichtet. Dienstgebiet bzw. Zuständigkeitsbereich ist die gesamte Oberpfalz.

Folgende Aufgabengebiete sind im Sachgebiet angesiedelt:

1. Rinderzucht

Hauptaufgabe ist die Auswahl der Bullenmütter für die Gezielte Paarung, die Anpaarung und die Auswahl der Kälber zur Typisierung. Die Erstellung

der nächsten Bullengeneration für die Besamungszucht ist der Schwerpunkt. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe von Kooperationskräften. Ebenso erfolgt die Betreuung des LKV's im Bereich der Leistungsprüfung Milch.

2. Bullenmast

Beratung in der Bullenmast in Zusammenarbeit mit dem Ringberater und Betreuung der Bullenmast im Fleischerzeugerring.

3. Schweinehaltung

Beratung in der Ferkelerzeugung und Schweinemast. Förderberatung und Betreuung der Verbundpartner. Die Zuchtberatung erfolgt durch die LfL.

4. Fleischrinderzucht und Mutterkuhhaltung

Neben der Zuchtleitung für Bayern ist auch die Betreuung und Beratung (auch produktionstechnische Beratung) der Mutterkuhbetriebe angesiedelt. Zwei Projektkräfte unterstützen derzeit den Bereich der Vermarktung.

5. Kleintierhaltung

Hier erfolgt die Beratung für Schafe, Ziegen und Gehegewild sowohl in der Produktionstechnik als auch in der Zucht. Im Geflügelbereich wird eine produktionstechnische Beratung angeboten.

6. Pferdehaltung

Derzeit werden die Pferdehalter vom AELF Ansbach, vom dortigen Spezialisten. beraten.

Auch die Fische werden vom Sachgebiet L2.3T betreut. Neben der Beratung sind alle Mitarbeiter speziell im tierischen Bereich in der Aus- und Weiterbildung (Unterricht Landwirtschaftsschule, BiLa, Meisterausbildung, Lehrlingsausbildung, etc.) tätig. Herr Maximilian Hofinger unterstützt als Bauberater insbesondere bei Fragen zur Standortfindung einschließlich der Immissionsproblematik.

Im Internet (www.aelf-rs.bayern.de) können Sie sich die Telefonnummern der einzelnen Mitarbeiter unter "Unser Amt -> Landwirtschaft -> Tierhaltung" anzeigen lassen. Unter der Nummer 09433-896-2000 werden Sie mit unseren beiden Verwaltungsdamen verbunden. Sie helfen Ihnen weiter, damit Sie mit dem richtigen Mitarbeiter verbunden werden.

Dr. Thomas Nibler

Pilotprojekt zur Verbesserung der Vermarktung von Fleisch aus der Mutterkuhhaltung in der Oberpfalz

Mutterkuhbetriebe erzeugen Rindfleisch mit höchster Qualität und oftmals nach ökologischen Vorgaben, oder zumindest rel. extensiv. Mit ihrer Form der Rinderhaltung werden i. d. R. extensive Grünlandflächen genutzt, oder die extensive Beweidung ist wesentlicher Bestandteil von naturschutzfachlichen Nutzungskonzepten und sie fördern somit die Biodiversität ganz wesentlich.

Wenn es allerdings um die Vermarktung dieses hochwertigen Produktes (Fleisch) geht, dann wird es für die Betriebe oft schwierig.

Durchschnittlich stehen in oberpfälzer Mutterkuhbetrieben 11 Mutterkühe. Ein Großteil der ca. 1.100 oberpfälzer Mutterkuhbetriebe wird im Nebenerwerb geführt und die Mehrzahl der Betriebe vermarktet das hochwertige Fleisch noch dazu in der Direktvermarktung. D. h., eine der größten Herausforderungen für Mutterkuhhalter ist es, ihre Produkte an den Verbraucher zu bringen. Die Vermarktung ist für die Betriebe oft schwierig und mit einer hohen Arbeitsbelastung verbunden. Durch das Projekt sollen die Betriebe hinsichtlich Vermarktung entlastet und Neueinsteigern in die Mutterkuhhaltung der Einstieg erleichtert werden. Durch die kleinen Betriebsstrukturen ist der einzelne Betrieb oft nicht in der Lage, interessierte Abnehmer dauerhaft und mit entsprechenden Mengen zu bedienen. Ziel des Projektes ist es, das Angebot zusammenzuführen und für alle Marktteilnehmer, Erzeuger wie Abnehmer, tragfähige Vermarktungsstrukturen aufzubauen.

Eine Schlüsselrolle wird dabei das Metzgerhandwerk darstellen. Hier gilt es, Kontakte herzustellen und Vertrauen zu gewinnen. Verbraucher sollen an der Metzgertheke Fleisch aus der Mutterkuhhaltung kaufen können und auch überzeugte Gastronomen können dann vom Metzger ihres Vertrauens dieses Fleisch beziehen und auf die Speisekarte setzen.

Die Wertschätzung und die Wertschöpfung von Lebensmitteln aus der Mutterkuhhaltung sollen durch das Projekt bei allen beteiligten Unternehmen gefördert werden. Verbraucherinnen und Verbrauchern soll der Zugang zu regional erzeugten Lebensmitteln erleichtert und die Bedeutung des Ernährungshandwerks aufgezeigt werden.

Projektstelle ist seit November 2022 besetzt

Für diese Projektstelle haben wir aus dem Bewerberkreis Herrn Matthias Schneider und Herrn Markus Dirschl gewinnen können. Die beiden Bewerber werden sich die Stelle zu je 50 % teilen. Matthias Schneider ist auf dem elterlichen Betrieb am Finkenhof in Waldmünchen/Untergrafenried im Landkreis Cham aufgewachsen. Er bringt fundierte Erfahrungen aus der Mutter-

kuhhaltung mit, da seine Eltern einen Angus-Mutterkuhbetrieb bewirtschaften und auch geschäftliche Kontakte zur Gastronomie zum Alltag der Familie gehören. Sein Bachelor-Studium Landwirtschaft hat Matthias an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf erfolgreich absolviert.

Markus Dirschl kommt aus der Gemeinde Pentling in der Nähe von Regensburg. Seine Eltern und er bewirtschaften gemeinsam einen Familienbetrieb mit Milchviehhaltung und Ackerbau. In seiner Bachelorarbeit hat er sich intensiv mit der Konzeption einer bäuerlichen Genossenschaft auseinandergesetzt. Sein Bachelor-Studium Landwirtschaft an der Hochschule in Triesdorf hat auch er bereits erfolgreich abgeschlossen.

Die Projektstelle wird vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für mindestens zwei Jahre finanziert. Wir schätzen dies sehr, da weder die Fachberater Mutterkuhhaltung an den Landwirtschaftsämtern noch Angestellte des Fleischrinderverbandes zeitlich in der Lage wären, diese Aufgabe anzugehen. Tätigkeitsgebiet wird die Oberpfalz sein, angrenzende Betriebe können sich dennoch auch angesprochen fühlen.

Im Rahmen des Projekts wollen Matthias Schneider und Markus Dirschl dazu beitragen, dass Landwirte ihr Fleisch aus der Mutterkuhhaltung langfristig gewinnbringend vermarkten können. Dazu sollen vorhandene Strukturen und Netzwerke genutzt und diese weiter ausgebaut werden. Dabei wollen sie Landwirte, Metzger bzw. Schlachtbetriebe und deren potenzielle Kunden besser miteinander vernetzen. Unterstützung bekommen Markus Dirschl und Matthias Schneider durch die Kollegen des AELF Regensburg-Schwandorf und von der Vorstandschaft des Fleischrinderverband Bayern e.V. und sicher auch von interessierten Mitgliedern.





Kontakt:

Markus Dirschl Matthias Schneider

Tel.: 015753216394 Tel.: 015202167875

Markus.Dirschl@aelf-rs.bayern.de; Matthias.Schneider@aelf-rs.bayern.de

Projektkräfte Wertschöpfungskette Mutterkuhhaltung

Tel.: +49 (0)9433-896-2415

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf

Hoher-Bogen-Str. 10 - 92421 Schwandorf

Wir wünschen einen guten Start und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Konrad Wagner

Aktuelles vom Sachgebiet L2.3P, Landnutzung

Versuchsführung am 30.Juni 2023

Am **Freitag, den 30.Juni 2023, ab 9.00 Uhr,** findet die traditionelle Führung durch die Landessortenversuche Winterweizen, Sommerweizen und Hafer in Köfering (Versuchsfeld zwischen Obertraubling und Köfering) statt.

<u>Station 1:</u> Faktorieller Sortenversuch zur Beurteilung von Resistenz, Anbaueigenschaften, Qualität und Ertrag im Winterweizen.

<u>Station 2:</u> Vergleich von Entscheidungssystemen zur gezielten Schadpilzkontrolle in Winterweizen.

Station 3: Führung durch den Landessortenversuch Sommerweizen

Station 4: Führung durch den Landessortenversuch Hafer

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

EU mit Umsetzung der Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz nicht zufrieden (

Die EU ist mit der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den landwirtschaftlichen Betrieben so unzufrieden, dass sie bereits weitere Vorschriften zur Umsetzung per Verordnung auf den Weg bringen will.

Landwirte und alle anderen Anwender von Profi-Pflanzenschutzmitteln müssen die "Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" seit dem 1. Januar 2014 einhalten. Dies ist in der EU-Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verbindlich für alle Mitgliedstaaten vorgeschrieben. In Anhang III der Richtlinie werden umfangreiche

Erläuterungen zum integrierten Pflanzenschutz als "Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" aufgeführt.

In den vergangenen Jahren hat die EU in einigen Mitgliedstaaten geprüft, ob und inwieweit die "Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" von den Landwirten tatsächlich eingehalten werden. Sie hat in den kontrollierten Mitgliedstaaten Defizite festgestellt. Deshalb hat sie in diesem Jahr sogar einen Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes mit zahlreichen neuen Vorschriften und Regularien auf den Weg gebracht. Bis aber eine neue Verordnung in Kraft tritt, gilt Folgendes:

Um die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben einerseits voranzubringen und andererseits – wie von der EU gefordert – überprüfen zu können, wurde von den Bundesländern die Broschüre "Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation" erstellt. Diese Broschüre enthält einen einseitigen Fragebogen, der die "Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" der vorher genannten EU-Richtlinie aufgreift, und von jedem Landwirt einfach und schnell ausgefüllt werden kann.

Weil der Fragebogen für alle Betriebstypen ausgelegt ist, enthält er auch Fragestellungen, die beispielsweise bei Dauerkulturen, wie Hopfen und Wein, keine Rolle spielen, z. B. zur Fruchtfolge. Um das Ausfüllen des Fragebogens zu erleichtern, sind in der Broschüre zahlreiche Beispiele aufgeführt. Der ausgefüllte Fragebogen ist vom Betrieb mit den sonstigen Unterlagen und Nachweisen zum Pflanzenschutz aufzubewahren.

Seit 2021 wird die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben bundesweit überprüft. In Bayern wird dies im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz durchgeführt. Die ausgefüllte Checkliste ist vom Betrieb bei der Überprüfung vorzulegen.

Die Broschüre sowie der Fragebogen können auf folgender LfL-Internetseite abgerufen werden: www.lfl.bayern.de/ips/recht/269613/index.php

Checkliste zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze IPS

	Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes
	Sofern zutreffend, bitte abhaken
1.	Zur Vorbeugung und/oder Bekämpfung von Schadorganismen nutze ich
	Fruchtfolge (z. B. Wechsel Winterung / Sommerung, Blattfrucht / Halmfrucht)
	• geeignete Kultivierungsverfahren:
	a) Saatbedingungen: abgesetztes Saatbett, falsches Saatbett,
	optimale Aussaattermine, angepasste Saatstärke, etc.
	b) Saatverfahren: Untersaaten, Mulchsaat, Strip-Till, Direktsaat, etc.
	Anbau resistenter / toleranter Sorten bzw. Unterlagen, soweit vermarktbar;
	Verwendung zertifizierten Saat- und Pflanzguts
	Hygienemaßnahmen (z. B. Reinigen der Maschinen und Geräte)
	ökologische Lebensräume zum Schutz und zur Förderung von Nützlingen,
	wie Hecken und Blühstreifen, Graswege
	bedarfsgerechte Düngung und Bewässerung
2.	Zur Überwachung des Auftretens und der Ausbreitung von Schadorganismen nutze ich
	Bestandskontrollen, Gelbschalen, Fallen o. ä.
	Prognosemodelle oder andere Entscheidungshilfen
	Hinweise einer unabhängigen Beratung, z. B. des Pflanzenschutzdienstes, Warndienst
3.	Entscheidungen für Pflanzenschutzmaßnahmen werden getroffen
	 auf Grundlage des festgestellten Befalls mit Schadorganismen und anhand von anerkannten Bekämpfungsrichtwerten
	unter Berücksichtigung von einem unabhängigen Warndienst und / oder Monitoring, z. B. der Offizialberatung
4.	Alternative, nichtchemische Pflanzenschutzverfahren werden angewendet
	biologische, biotechnische Pflanzenschutzverfahren, Grundstoffe, Biostimulanzien
	physikalische und mechanische Pflanzenschutzverfahren
	andere nichtchemische Pflanzenschutzverfahren
5.	Pflanzenschutzmittel werden spezifisch und zielgenau eingesetzt durch
	möglichst spezifisch auf den jeweiligen Schadorganismus wirkende Pflanzenschutzmittel
	• abdriftmindernde Pflanzenschutztechnik (mind. 75 – 90 %)
	• Einhaltung von Auflagen und Anwendungsbestimmungen
6.	Zur Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt
	notwendige Maß beachte bzw. nutze ich
	Amtliche Warndienst- und / oder Beratungshinweise
	Teilflächenbehandlung
	Bandspritzung
7.	Zur Resistenzvermeidung nutze ich verfügbare Strategien wie
	Verwendung alternativer Pflanzenschutzverfahren
	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit verschiedenen Wirkungsweisen bzw. Wechsel der Resistenzklassen
8.	Eine Erfolgskontrolle der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt z. B. durch
	Befallskontrollen vor und nach der Pflanzenschutzmaßnahme
	• die Anlage von "Spritzfenstern"
	Dokumentation der Ergebnisse (für etwaige Ursachensuche)

Zulassungsstand und Aufbrauchfristen 2023/24

Die nachfolgenden Wirkstoffe verloren bzw. verlieren voraussichtlich im kommenden Jahr ihre Genehmigung. Die betroffenen Mittel können 2023/2024 innerhalb ihrer Aufbrauchfrist letztmals verwendet werden:

Betroffene Produkte	Wirkstoff	Abverkaufs- frist	Aufbrauchfrist
EfA	Triazoxid	30.03.2022	30.03.2023 (Aussaat des gebeizten Saatgutes bis zu diesem Datum möglich)
Ampera, Kantik, Mirage 45 EC, Beizen: Orius universal, Rubin TT, Kinto Duo	Prochloraz	30.06.2022	30.06.2023 (Aussaat des gebeizten Saatgutes bis zu diesem Datum möglich)
Emesto Silver	Penflufen	01.09.2022	01.09.2023
Lamdex forte	lambda- Cyhalothrin	30.06.2023	30.06.2024
Debut, Debut DuoActive, Shiro	Triflusulfuron	?	voraussichtlich II. Quartal 2024
Arcade, Artist, Citation, Metric, Mistral, Sencor liquid	Metribuzin	?	voraussichtlich II. Quartal 2024
Folicur, Orius, Prosaro, Skyway Xpro, Fezan, Tebucur, Magnello, Soleil, Pronto Plus u.a. Beizen: Vibrance Trio, Landor CT, Arena C u.a.	Tebuconazol	?	voraussichtlich II. Quartal 2024 (Aussaat des gebeizten Saatgutes bis zu diesem Datum möglich)

Thomas Mayer

Aktuelles aus dem Bereich Forsten

Guter Holzabsatz aber schwieriges Rücken

Erfreulicherweise hat sich der Preis für das Leitsortiment LB 2b+ bei der Fichte bei rund 110,- €/fm stabilisiert. Auch bei der Kiefer werden über 80,- €/fm erzielt. Gleichzeitig lief die Holzabfuhr wieder geregelt. Das ist eine günstige Holzmarktsituation, wie wir sie schon seit langem nicht mehr hatten. Dann spricht vieles dafür, endlich die notwendigen Durchforstungen und Verjüngungen anzupacken. Wäre da nicht noch was anderes: Seit dem Herbst hatten wir regelmäßig stärkere Niederschläge. Diese haben die Wasservorräte im Boden schrittweise wieder aufgefüllt, sodass die Feuchtigkeit auch langsam im Unterboden angekommen ist. Die Oberböden waren dabei im Winter stets vollgefüllt. In diesem Zustand hat das Rücken gerade auf den lehmigen Böden Spuren

hinterlassen. Immer wieder mussten Hiebe eingestellt werden und das Holz liegt noch drin. Der Wettlauf im Frühjahr zwischen Abtrocknen, fertig Rücken und erstem Käferflug ist bereits absehbar.

Rückegassen befahrbar erhalten mit geeigneter Technik

Tiefe Geleise auf den Rückegassen führen dazu, dass sich dort das Wasser sammelt, über die verdichtete Sohle nicht einsickert und diese zusätzlich aufweicht. Muss dann wieder gefahren werden, gräbt sich das Fahrzeug weiter ein. Darum gilt es, tiefere Fahrspuren möglichst zu vermeiden, damit die Gasse auf Dauer befahrbar bleibt. Unter solchen schwierigen Bedingungen haben dann Forwarder mit 8 angetriebenen Breitreifen und womöglich noch "Moorbändern" zur besseren Lastverteilung deutliche Vorteile gegenüber einem landwirtschaftlichen Schlepper mit Krananhänger. Auch stellt sich die Frage, wieviel Holz in dieser Zeit eingeschlagen werden soll und wieviel bei einzelnen Fahrten geladen wird.

Ausweichen auf den Sommer

Konnten wir uns um das Jahr 2000 noch darauf verlassen, dass im Januar eine Periode mit 6-8 Wochen Bodenfrost einsetzt, müssen wir heute damit rechnen, dass der starke Bodenfrost ausbleibt. Rücken im Winter wird immer schwieriger. Letztendlich bleibt nur, einen Teil der Hiebe auf den Sommer und Herbst – bevor viel Regen gefallen ist – vorzuverlegen. Natürlich gibt es auch nasse Sommer und lange, trockene Perioden im Spätherbst und Frühwinter. Diese gilt es eben auszunutzen, wenn es passt. Was schwieriger wird ist, das Holzmachen und Rücken mit dem Urlaubsplan "meiner Arbeitsstelle" abzustimmen.



Bild 14: Hier wurde im Februar 2023 mit Bändern gerückt. Die Eintiefungen sind gering und die aufgewühlte Oberfläche wird wieder verwachsen. Diese Gasse ist auch künftig gut nutzbar.

Bild: Regina Härtl

Kiefernschadflächen im Landkreis

Seit September letzten Jahres fallen zunehmend rote Kronen an einzelnen Stellen im Regental, Schwarzachtal und Naabtal auf. Neben den seit Jahren bekannten Problemen mit der Baumart Fichte sind nun, erstmalig in erheblichem

Flächenumfang, auch unsere heimatprägenden Kiefernwälder betroffen. Die rot gefärbten Kieferngipfel sind weithin sichtbar, zahlreiche Bäume sind abgestorben oder werden in den nächsten Monaten noch absterben. Nach einer Erhebung der Forstverwaltung im Landkreis Schwandorf sind ca. 350 ha Wald stärker betroffen.

Ursache der Schäden ist v. a. die lange Trockenheit. In der Region war es von Juni bis August 3,1 K (entspricht °C) zu warm. Die Sonne schien 150 Stunden länger als üblich und es fehlten rund 150 mm Niederschlag. Das ist knapp ½ des Jahresniederschlages. Diese langanhaltende Trockenheit hat auf den flachgründigen Granitstandorten dazu geführt, dass auch die anspruchslose Kiefer nicht mehr genug Wasser hatte. Neben der Trockenheit treten auch Insektenschäden (insb. Prachtkäfer) vermehrt auf, da sich die Bäume im Trockenstress kaum gegen die Insekten wehren können. Die flächigen Schäden waren heuer auf die typischen "Wassermangel-Standorte" begrenzt.

In fünf Sammelberatungen im ganzen Landkreis haben die zuständigen Revierleiter zusammen mit den Waldbesitzervereinigungen Nabburg/Burgelengenfeld und Neunburg/Oberviechtach betroffene Waldbesitzer über die Hintergründe der abgängigen Kiefernbestände und die Möglichkeiten der Vermarktung von Kiefernschadholz informiert. Zudem wurden Wege zu einer klimastabileren Verjüngung, insbesondere für die in der Naturverjüngung häufig vorhandene trockentolerante Baumart Eiche, aufgezeigt.

Waldschutzgeschehen an der Fichte

Der Borkenkäfer blieb trotz eines Anstiegs des Befalls im Herbst noch gut beherrschbar. Dennoch sind über den Winter noch einzelne Käfernester sichtbar geworden. Auch der Kupferstecher, der kleine Bruder des Buchdruckers, hat immer wieder zu Käfernestern in Jungbeständen geführt. Diese gilt es nun zeitnah vor dem ersten Käferflug auszuräumen und das Holz aus dem Wald zu schaffen. Damit wird der Befallsdruck bei der ersten Schwärmwelle vermindert. Das gilt im Übrigen auch für die einzelnen vom Schnee gebrochenen oder geworfenen Kiefern.

Wildverbiss und die Folgen für die Waldbewirtschaftung

Im letzten Rundbrief habe ich v. a. beschrieben, wie Sie Wildverbiss erkennen können und wie sich Verbiss auf die jungen Bäumchen und auswirkt. Dabei wurde klar, dass sich besonders der Leittriebverbiss auf das Längenwachstum auswirkt. Außerdem war der "unsichtbare" Totverbiss an Keimlingen ein Thema. Im Ergebnis wird die Naturverjüngung aufgefressen oder die Mischbaumarten bleiben aus. Bei Pflanzung stockt das Aufwachsen und bei starkem Verbiss fallen Pflanzen aus. Wie wirkt sich das alles auf Ihren Wald aus und

was sind dann die Folgen für Sie als Waldbesitzer? Dazu sollen die nachfolgenden Zeilen Antworten aufzeigen:

Was sind die Folgen von zu hohem Verbiss in Naturverjüngungen für Sie als Waldbesitzer

Bleibt von einer möglichen Naturverjüngung nichts übrig, dann müssen Sie nach der Ernte oder Räumung nach einem Schaden eine neue Kultur auf die Fläche stellen. Das kostet dann je nach Pflanzenzahl rund 10 bis 20 Tausend €/ha. Das teilt sich auf in rund 4-10.000,- € für das Material und in rund 200 bis 400 Stunden Ihrer Zeit für das Zäunen, Anpflanzen, Ausgrasen sowie Kontrollieren und Abbauen des Zauns am Ende. Wenn dann auch noch Begleitvegetation die Fläche bereits zugewachsen hat, sind die Kosten nochmals höher. Dieser ganze Aufwand kann bei wüchsiger Naturverjüngung eingespart werden.

Werden die Mischbaumarten rausgefressen, stehen Sie vor der Wahl, es laufen zu lassen oder gegenzusteuern. Wenn sie es laufen lassen, entstehen womöglich wieder neue Fichtenreinbestände. Bei der aktuellen Klimaerwärmung ist nicht mehr zu erwarten, dass diese ein mittleres Alter erreichen und damit wesentliche Erträge erzielen. Auch in der Buche sind Mischbaumarten für die künftige Bestandsstabilität oder Wertleistung (Tanne als Nadelholzbeimischung) sinnvoll. Oft ist es deshalb ratsam, die Verjüngung zu zäunen. Je nach Flächenausformung fallen dafür Kosten von rd. 6.000,- €/ha an. Da stecken dann auch 100 bis 200 h Zeit für Bau, Kontrolle und Abbau drin. Den Ärger, wenn der Sturm mal wieder einen Baum über den Zaun geworfen hat und das Reh raus muss, möchte ich gar nicht weiter vertiefen. Dass der Zaun dann auch das Nachlichten behindern kann und ggf. ab- und aufgebaut werden muss, sind weitere Argumente. Dann liegt der Gedanke nahe, das mit Einzelschutz zu erledigen: Die Kosten von rd. 7-10,- €/Stck. (Material 4-7,- €/Stck.) führen dazu, dass so nur rel. wenige Bäume geschützt werden können.

Weitere Folgen sind, dass in der Naturverjüngung mehr gepflegt werden muss, um z.B. einmal verbissenen Tannen in der Buche zu helfen. Dazu lassen sich die Kosten nicht mehr verallgemeinern. Das gilt auch für die Wuchsverzögerung: Immer wieder können dann eigentlich reife Altbestände nicht so schnell genutzt werden, weil sie noch als Schutz für die Verjüngung gebraucht werden. In dieser Zeit wächst noch Holz an den Bäumen zu, Sie sind aber auch dem Risiko durch Sturm und Borkenkäfer sowie Rotfäule länger ausgesetzt. Auch die betriebliche Flexibilität, wenn Sie mal Geld für eine andere Investition brauchen, ist eingeschränkt.



Bild 15: Der Zaun zeigt, welches Verjüngungspotential in dem Bestand steckt. Die eingesparte Kultur ist mehr als 10 Tsd. €/ha wert. Dabei dürfen auch die Kosten der Zäunung von über 6 Tsd. €/ha nicht vergessen werden.

Bild: Regina Härtl

Es gehört zum Wald, dass mal ein paar Bäume umfallen oder Schädlinge zuschlagen. Selbst Blitzschlag kann mal zu einem Loch führen. Bei passendem Wildbestand wird die Naturverjüngung schnell das Loch schließen. Bei zu hohem Verbiss dagegen bleiben dann oft nur Brombeere und Holunder übrig. Dann müssen Sie sich entscheiden, ob Sie Zeit und Geld investieren oder mit dem Loch, in dem sonst Bäume wachsen könnten, leben.

Beim Risikomanagement im Klimawandel ist eine Option, Bestände langfristig zu verjüngen. Wird die Oberschicht schrittweise aufgelichtet, findet sich – sofern der Verbiss es zulässt – darunter eine Naturverjüngung ein. Fallen dann immer wieder Altbäume aus, dann stehen Sie als Waldbesitzer nicht vor der anzupflanzenden Kahlfläche, sondern haben den neuen Wald bereits da. Wegen der langen Zeiträume, in denen sich der Bestand unter Schirm Schritt für Schritt verjüngt, ist die Zäunung hier besonders aufwendig.

Verbiss an Pflanzkulturen

Bei der Pflanzung von 2 bis 8.000 Bäumchen/ha haben wir bei weitem nicht die reiche Überausstattung wie in der Naturverjüngung. Sobald mehr als nur wenige Pflanzen rausgefressen werden, entstehen hier waldbauliche Schäden durch lückige Kulturen. Nachbesserungen sind die Folge. Hier lässt sich der Schaden über die Zahl der betroffenen Pflanzen leicht ermitteln. Da kommen dann schnell Schadensbeträge von einigen Tausend ϵ /ha zusammen. Außerdem wächst die Begleitflora weiter. Dadurch verlängert sich die Zeit des Ausgrasens. Allein das kostet 1.000,- - 1.500,- ϵ /ha oder 30-50 Stunden Zeit für ein durch Verbiss verlorenes Jahr.

Gut gedüngte Baumschulpflanzen werden vom Wild besonders gerne angenommen. Wo ist dann ein vernünftiger Maßstab? Flächige Kulturen der im Bereich häufigen Baumarten sollten ohne größere Schäden durchkommen. Diese Baumarten kennt das Wild und wird Sie nicht als Rarität besonders bevorzugt anknabbern. Pflanzungen von selteneren Baumarten oder nur wenige ausgebrachte Einzelpflanzen lassen sich aber ohne Schutz meist nicht durchbringen.

Zu hoher Verbiss kostet Zeit und Geld

Zusammenfassend sind die Folgen des Wildverbisses für die Waldwirtschaft enorm. Bei Pflanzkulturen werden die Schäden rasch offensichtlich und sind sogar einfach zu ermitteln. Meist sind aber die Schäden wie bei der Naturverjüngung schwerer zu erkennen. Bezogen auf die Waldfläche insgesamt wiegen diese aber deutlich schwerer. Allein Zäunungskosten von 6.000,- €/ha auf 100 Jahre umgelegt entsprechen einem Jahresbetrag von 60,- €/ha. Der durchschnittliche Pachtschilling liegt bei rund 5,- €/ha.

Noch nicht berücksichtigt ist Ihr persönlicher Zeitaufwand für die fortlaufenden zusätzlichen Maßnahmen wie die Kontrollen der Zäune. All das geht von dem ohnehin meist knappem persönlichen Zeitbudget weg.

All das spricht aus Sicht eines Waldbesitzers klar dafür, die Schäden durch übermäßigen Wildverbiss zu vermeiden. Jagd und Waldgesetze haben hier eindeutige Ziele, die aber leider in der Praxis oft nicht eingehalten werden.



Bild 16.: Trotz Knospenschützer und Trico (weißer Belag) wurde die junge Tanne am Leittrieb verbissen. Das bremst das Wachstum erheblich.

Bild: Regina Härtl



Bild 17: Buchenkeimling beim Austrieb. Mit der Hilfe von Finken und Eichelhähern kann auch der schwere Samen der Buche "weit fliegen".

Bild: Regina Härtl

Samenbäume, fleißige Vögel und passende Wildstände – so geht Naturverjüngung

Die TU Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften, hat sich mit dem Naturverjüngungspotential beschäftigt, das von Samenbäumen ausgeht. Dabei spielt die Entfernung zum nächsten Samenbaum eine entscheidende Rolle. Mit zunehmender Distanz nimmt die Dichte der Naturverjüngung ab.

Eichelhäher fliegen über einen km weit

Für die Ausbreitung schwerfrüchtiger Samen, die über den Kronenradius hinausgeht, sind vor allem Tiere verantwortlich. Mäuse können Bucheckern und Eicheln nur maximal 30 bis 130 m weit transportieren. Vögel bewältigen größere Transportentfernungen. Bei der Ausbreitung der Buchecker kommen vor allem Sumpfmeise, der Kleiber sowie der Eichelhäher in Frage. Die Eichel wird vermutlich maßgeblich vom Eichelhäher verbreitet.

Bei der Buche liegt die maximale Ausbreitungsdistanz bei etwa 250 m, die maximale Verjüngungsdichte befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Samenbaum. Die Eiche hat ein deutlich größeres Potential. Für sie wurden Ausbreitungsdistanzen von 1 bis 1,2 km zum nächsten Samenbaum erfasst. Ihre maximale Verjüngungsdichte liegt nicht direkt am Samenbaum, sondern in 100 m Entfernung. Über diese Transportwege erklären sich auch die in den Zäunen oft aufgehenden Eichen.

Samenbäume fördern und erhalten

Diese Forschungsergebnisse zeigen, welchen großen Wert Samenbäume für den zukünftigen Wald besitzen. Dabei reichen schon wenige Exemplare aus, um in der Umgebung Naturverjüngung zu ermöglichen, immer unter der Voraussetzung, dass der Verbissdruck durch Wild nicht zu hoch ist. Das spricht dafür, auch einzeln beigemischte Baumarten als Samenbaum für eine gemischte Verjüngung frühzeitig zu fördern und lange zu erhalten.

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung, Kreisverband

Schwandorf, Regensburger Str. 51, 92507 Nabburg

Verlag und Herstellung: Druck und Verlag Ernst Vögel GmbH

Kalvarienberg 22, 93491 Stamsried

An den vlf Kreisverband Schwandorf, Regensburger Str. 51, 92507 Nabburg; Telefax: 09433/896-1280							
Meine Bankverbindung //	Adresse hat sich wi	e folgt geändert:					
Mitglied (Name, Vorname	e):						
Geburtsdatum:	•••••						
(aktuelle) Adresse:	•••••						
Kontonummer (neu):	•••••						
IBAN:	•••••						
Bankleitzahl (BIC):	••••••						
Datum und Unterschrift:	•••••						